

Tognum AG

Entsprechenserklärung

**von Vorstand und Aufsichtsrat
gemäß § 161 AktG**

| ENGINES
| ONSITE ENERGY &
COMPONENTS

Vorstand und Aufsichtsrat der Tognum AG haben in ihren Sitzungen am 14. Oktober 2009 und 9. November 2009 folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Vorstand und Aufsichtsrat der Tognum AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ grundsätzlich (Fassung vom 18.06.2009) entsprochen wird und in der Vergangenheit (Fassungen vom 12.06.2006, 14.06.2007 und 06.06.2008) - mit Ausnahme der in unserer Entsprechenserklärung 2008/2009 gemachten Angaben - entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat der Tognum AG beabsichtigen auch in Zukunft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten.

Lediglich folgende Empfehlung wurde bzw. wird nicht angewendet:

Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass beim Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft (D&O-Versicherung) ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden soll. Der bestehende Altvertrag der D&O-Versicherung weist bislang keinen angemessenen Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat aus. Die Anpassung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen der vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist.


Sollten sich im laufenden Geschäftsjahr Abweichungen von der vorstehenden Erklärung ergeben, wird die Tognum AG unverzüglich eine Aktualisierung dieser Erklärung vornehmen. Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex ist unter www.corporate-governance-code.de abrufbar.

Friedrichshafen, im November 2009

Tognum AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat



(Volker Heuer)



(Rolf Eckrodt)